



Berufsunfähigkeits- versicherung

Leitfaden



die Bayerische

Versichert nach dem Reinheitsgebot

Inhaltsverzeichnis

1. Warum prüfen wir?	3
2. Was benötigen wir zur Risikoprüfung?	4
3. Prüfung der verschiedenen Risikobereiche	4
3.1. Der Beruf / besondere Zielgruppen	4
3.1.1. Nicht versicherbare Berufe	4
3.1.2. Schüler	5
3.1.3. Minderjährige VN oder VP	5
3.1.4. Freiwilliges Soziales Jahr (Freiwilliges Ökologisches Jahr / Bundesfreiwilligendienst)	5
3.1.5. Auszubildende	6
3.1.6. Studierende	6
3.1.7. Hausfrauen / Hausmänner	7
3.1.8. Abschluss zum Beginn oder während der Elternzeit	7
3.1.9. Beamte	8
3.1.10. Soldaten	8
3.1.11. Junge Leute / Berufsstarter	9
3.2. Medizinische Risikoprüfung	9
3.2.1. Risikovorabfragen	9
3.2.2. Antragsstellung nach abgeschlossener Risikovorabfrage	9
3.2.3. Bewertung Vorerkrankungen	10
3.2.4. BMI und Rauchverhalten	11
3.2.5. Gentests	12
3.2.6. Untersuchungsgrenzen	12
3.3. Sport	13
3.4. Ausland	13
3.4.1. Auslandsrisiken	13
3.4.2. Nicht in Deutschland ansässig	13
3.5. Finanzielle Angemessenheit	13
4. Erhöhungsmöglichkeiten (ohne erneute Gesundheitsprüfung)	14
4.1. Dynamik	14
4.2. Erweiterungsgarantie	14
4.3. Nachversicherungsgarantien	15
4.4. Antrag auf Nachversicherung	17

Vorwort

Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie zu den Themen Antrags- und Risikoprüfung, damit Sie schneller und sicherer durch den Antragsprozess gelangen. Dieser Leitfaden dient als Orientierung und wird sukzessiv mit weiteren Informationen befüllt. Sollten Sie Fragen haben, die mit dem Leitfaden nicht beantwortet werden, wenden Sie sich gerne an unsere Biometrie-Spezialisten, Service-Kompetenz-Center oder Vertriebs-Partner-Center.

Kontaktdaten:

Ausgefüllte Anträge zur Einreichung	antrag@diebayerische.de
Rückantworten von Nachbearbeitung	leben@diebayerische.de
Adresse für Risikovorabfragen	lv-risikoanfragen@diebayerische.de
Allgemeine Fragen + Angebotserstellung	vsc@diebayerische.de
Fachfragen	vpc@diebayerische.de

Ihre Biometrie-Spezialisten:



Panos Kalantzis
E-Mail: panos.kalantzis@diebayerische.de
Tel.: 089/6787-8027



Max Dietrichs
E-Mail: max.dietrichs@diebayerische.de
Tel.: 089/6787-8042



Daniel Schünemann
E-Mail: daniel.schuenemann@diebayerische.de
Tel.: 089/6787-8044

1. Warum prüfen wir?

Wir führen eine medizinische und finanzielle Risikoprüfung durch, um Kunden ggf. mit risikoausgleichenden Maßnahmen in die Versichertengemeinschaft aufnehmen zu können und die Versichertengemeinschaft vor einer Negativauslese zu schützen. Die Prüfung erfolgt einmalig bei Antragsstellung bzw. im Rahmen einer Voranfrage. Der Kunde ist mit seinem aktuellen Gesundheitszustand über die gesamte Laufzeit versichert. Das bedeutet, alle neu hinzukommenden Risiken, egal ob z. B. medizinisch oder sportlicher Natur, sind beitragsfrei über die gesamte Vertragslaufzeit versichert und nicht nachzumelden.

Die Risikoprüfung kann zu folgenden Entscheidungen führen:

- Normale Annahme
- Vereinbarung einer Ausschlussklausel
- Vereinbarung eines Risikozuschlags
- Zurückstellung
- Ablehnung
- Reduzierung der Absicherungshöhe (finanzielle Angemessenheitsprüfung)
- Anpassung der Berufsgruppe – auch Sonderentscheidungen (wie z. B. Laufzeitreduzierung) sind denkbar

2. Was benötigen wir zur Risikoprüfung?

Wir prüfen jeden Antrag individuell. Für eine genaue Einschätzung benötigen wir einige Informationen zu allen Risikobereichen (z. B. Beruf, Einkommen, Vorerkrankungen, Freizeitaktivitäten). Vor allem bei Vorerkrankungen ist es wichtig, präzise und eindeutige Angaben nach folgendem Schema zu tätigen:

- Welche Erkrankung/Beschwerden lag(en) vor?
- Wann lagen diese vor?
- Wie lange lagen die Beschwerden vor?
- Wie wurden diese behandelt?
- Ist die zu versichernde Person behandlungs- und beschwerdefrei? Wenn ja, seit wann?

Präzise Zeitangaben sind sehr hilfreich:

- Bei der Frage „**Wann** lagen die Beschwerden vor?“ sollte man mindestens Monat und Jahr angeben (z. B.: „April 2020“ anstatt „2020“).
- Bei der Frage „**Wie lange** lagen die Beschwerden vor?“ ist es hilfreicher, wenn man die Anzahl der Tage oder Wochen angibt (z. B. „2 Wochen“ anstatt „von 04.2020 bis 05.2020“).

Präzise Angaben sind auch bei der Frage „Wie wurden diese behandelt?“ sehr hilfreich:

- **Beispiel 1:** „6x manuelle Therapie und 6x Fango“ anstatt „Physio“
- **Beispiel 2:** „Medikament XY 2x täglich für eine Woche“ anstatt „Medikament XY“

Dasselbe Prinzip gilt natürlich auch für andere Risikobereiche, wie z. B. den Beruf oder eine Freizeitaktivität.

3. Prüfung der verschiedenen Risikobereiche

3.1. Der Beruf / besondere Zielgruppen

Die meisten Berufe sind versicherbar und bei den Beitragsberechnungsprogrammen mit der entsprechenden Berufsgruppeneinstufung hinterlegt.

Manche Berufsbezeichnungen lassen allerdings keine eindeutige Zuordnung zu. Ein typisches Beispiel ist die Bezeichnung „Geschäftsführer“. In diesen Fällen sprechen wir von einem „undifferenzierten“ Beruf. Hier sind weitere Informationen zur konkreten Gestaltung der Tätigkeit notwendig. In diesen Fällen finden Sie im Angebot folgenden Hinweis: „Bei dem angegebenen Beruf muss ein ‚Fragebogen Berufsangaben, Einkommen und Versorgung‘ ausgefüllt werden. Der tatsächlich zu zahlende Beitrag kann von dem hier angegebenen abweichen.“ Den Fragebogen finden Sie [hier](#).

Übt die versicherte Person mehr als eine berufliche Tätigkeit aus, sind folgende Informationen erforderlich:

- Welche Nebentätigkeit übt die versicherte Person aus (Schilderung der ausgeübten Tätigkeiten sowie Berufsstatus)?
- In welchem zeitlichen Umfang wird die Nebentätigkeit ausgeübt (Anzahl der Wochenstunden)?
- Welches Einkommen wird mit dieser Tätigkeit erzielt/erwirtschaftet?

3.1.1. Nicht versicherbare Berufe

Manche Berufe bergen ein zu hohes Risiko und können daher nicht versichert werden.

Hier ein paar Beispiele (keine vollständige Aufzählung):

- Berufsmusiker
- Berufstaucher

- Tänzer
- Profisportler
- Diskjockey (DJ)
- Fotomodell
- Au-pair-Mädchen/-Junge
- Tätowierer/in
- Polizeisondereinheit (GSG9/SEK/MEK)
- Sondereinheit der Bundeswehr (Kampffjetpilot, KSK, Kampfmittelräumung)

3.1.2. Schüler

Wir bieten Schülern vollwertigen BU-Schutz (keine Schulunfähigkeits- oder EU-Klausel) an. Die maximal mögliche Rente liegt bei 1.500 EUR monatlich.

Die Berufsgruppeneinstufung erfolgt anhand der zum Zeitpunkt des technischen Versicherungsbeginns besuchten Schulform. Die Einstufung als Schüler kann maximal 3 Monate nach erfolgreichem Abschluss zugrunde gelegt werden, sofern keine andere Tätigkeit (Berufstätigkeit, Aufnahme Studium oder Berufsausbildung) in der Zwischenzeit ausgeübt wird. Nach Ablauf von 3 Monaten gilt der Kunde als arbeitslos und kann somit nicht versichert werden.

Beispiele	
1. VP ist Schüler am Gymnasium (Sachsen) und beantragt mit Beginn 01.07.2023 eine BU.	Einstufung als Schüler/in (Gymnasium ab 9. Klasse, Fachoberschule) in BKL 2
2. VP ist Schüler am Gymnasium (Sachsen) und beantragt mit Beginndatum 01.08.2023 eine BU. Zu diesem Zeitpunkt sind Ferien, zum Beginn 01.09.2023 beginnt die VP eine Berufsausbildung. Der Ausbildungsvertrag wurde bereits unterschrieben.	Einstufung als Schüler/in (Gymnasium ab 9. Klasse, Fachoberschule) in BKL 2
3. Wie Beispiel 2, als Versicherungsbeginn wird jedoch der 01.09.2023 angesetzt.	Einstufung anhand des jeweiligen Ausbildungsberufes
4. Wie Beispiel 2, als Versicherungsbeginn wird jedoch der 01.09.2023 angesetzt. Statt einer Berufsausbildung beginnt die VP ein BWL-Studium.	Einstufung als Student/in Wirtschaftswissenschaften, Ökonomie (Bachelor/Master/Diplom) in BKL 1
5. VP war Schüler am Gymnasium, beantragt zum 01.10.2023 eine BU. Er hat weder eine Ausbildung in Aussicht, noch beginnt er sein Studium.	Einstufung als Schüler/in (Gymnasium ab 9. Klasse, Fachoberschule) in BKL 2

3.1.3. Minderjährige VN oder VP

Bei minderjährigen VN ist für den Vertragsabschluss die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (oder des Alleinvertretungsberechtigten) notwendig.

Übernimmt ein Elternteil die VN-Eigenschaft, so muss auch die minderjährige VP ab dem 14. Lebensjahr den Vertrag als versicherte Person gegenzeichnen.

3.1.4. Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr / Bundesfreiwilligendienst

Schüler, die unmittelbar im Anschluss an den Schulabschluss nachweislich ein freiwilliges, Freiwilliges Soziales absolvieren, können bis zu 12 Monate nach Schulabschluss noch als Schüler (gemäß der zuvor besuchten Schulform) eingestuft werden.

3.1.5. Auszubildende

Auch Auszubildende erhalten bei uns vom ersten Ausbildungstag an vollwertigen BU-Schutz.

Das bedeutet:

- keine EU-Klausel
- während der gesamten Ausbildungszeit legen wir im Leistungsfall die Lebensstellung des Zielberufes zugrunde

Die Berufsgruppeneinstufung erfolgt anhand des Zielberufes. Die maximal mögliche Rente liegt bei 1.500 EUR monatlich.

3.1.6. Studierende

Studierende erhalten ebenfalls in allen Tarifstufen vollwertigen BU-Schutz (keine EU-Klausel). Ab der zweiten Hälfte der Studienzeit legen wir im Leistungsfall die Lebensstellung zugrunde, die mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erreicht wird.

Die Berufsgruppeneinstufung erfolgt anhand des Studiengangs. Die meisten Studienrichtungen haben wir bereits in unserer Tarifsoftware als eigenständige Berufsbezeichnung hinzugefügt:



The image shows a light blue rounded rectangular box containing two dropdown menus. The first menu is labeled 'Berufsstatus' and has 'Student/in' selected. The second menu is labeled 'aktuell ausgeübter Beruf' and has 'Student/in Architektur (Bachelor/Master/D' selected. Both menus have a downward-pointing arrow on the right side.

Die maximal mögliche Rente liegt bei 2.000 EUR monatlich.

Regelung bei dualen Studenten:

Duale Studenten unterscheiden sich grundsätzlich nicht von normalen Studenten. Jedoch muss hier die Berufsgruppeneinstufung anhand der betrieblichen Tätigkeiten vorgenommen werden. Der Berufsstatus bleibt jedoch weiterhin Student.

Beispiel:

Der Kunde ist bei einem Versicherungsunternehmen und macht ein duales Studium in BWL. Seine betrieblichen Tätigkeiten erstrecken sich auf den Außendienst, mit der Vorstellung neuer Versicherungsprodukte für potenzielle Kunden. Hierbei erfolgt die Einstufung als „**Außendienstmitarbeiter/in (Versicherungswesen)**“ (Berechnungsberuf) und als Berufsstatus „**Student/in**“.

3.1.7. Hausfrauen / Hausmänner

Die Tätigkeit einer Hausfrau oder eines Hausmannes sehen wir als Beruf an.

Die maximal mögliche Rente liegt bei 1.000 EUR monatlich.

3.1.8. Abschluss zum Beginn oder während der Elternzeit

Grundsätzlich gilt Elternzeit nicht als Ausscheiden aus dem Berufsleben. Daher ist wie folgt zu prüfen:

- Wird der Antrag **vor Beginn der Elternzeit** gestellt, erfolgt die Berufsklasseneinstufung auf Basis des derzeit ausgeübten Berufes.
- Ohne nähere Einkommensangaben können wir maximal im Rahmen der Pauschalgrenzen gemäß Punkt 3.5. versichern.

Pauschalgrenzen BU und GF								
Berufsstatus	Schüler	Azubis	Studenten	Hausfrau/-mann	Angestellte	Selbstständige	Beamte	Soldaten
Pauschalgrenzen	1.500 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1.000 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR; Existenzgründer bei Ärzten / Anwälten / Wirtschaftsprüfern / Notaren von 2.500 EUR	Besoldungsstufenabhängig: bis A8 1.250 EUR ab A9 1.600 EUR Für Teilzeit gilt: 1.250 EUR – unabhängig von Grad der Teilzeit bei einer Teilzeit \geq 75% akzeptieren wir ab A9 die Pauschalgrenze 1.600 EUR	Zeitsoldaten und Zeitsoldaten (Stabsdienst) 1.700 EUR Berufssoldaten und Berufssoldaten (Stabsdienst) Besoldungsstufenabhängig: bis A7 1.250 EUR ab A8 1.700 EUR Für Teilzeitangestellte Soldaten gilt: 1.250 EUR – unabhängig von Grad der Teilzeit bei einer Teilzeit \geq 75% akzeptieren wir ab A8 die Pauschalgrenze 1.700 EUR

Wenn eine höhere Rente gewünscht ist, sind nähere Angaben nötig:

- Einkommensangaben gemäß Antrag **sowie das aktuelle Einkommen**
- die Höhe des voraussichtlichen Elterngeldes (sofern schon bekannt)
- wann voraussichtlich das Ende der Elternzeit vorgesehen ist und ob danach das bestehende Arbeitsverhältnis in unveränderter Form fortgesetzt wird. Falls nein, sind genaue Angaben (Teilzeit – in welchem Umfang) nötig. Je nach Angaben ist eine individuelle Entscheidung erforderlich.

Wird der Antrag während der Elternzeit gestellt, ist Folgendes zu beachten:

Besteht noch ein Arbeitsvertrag / Dienstverhältnis?

Die höchstmögliche Gesamrente ohne nähere Einkommensangaben gilt hier analog Antragsstellung vor Beginn der Elternzeit (siehe oben).

Bei höheren Renten sind folgende Angaben nötig:

- Einkommensangaben gemäß Antrag **und hier vor allem wichtig** das zuletzt vor Beginn der Elternzeit bezogene Einkommen
- die Höhe des Elterngeldes
- wann voraussichtlich das Ende der Elternzeit vorgesehen ist und ob danach das bestehende Arbeitsverhältnis in unveränderter Form fortgesetzt wird. Falls nein, sind genaue Angaben nötig.

Besteht kein Arbeitsvertrag / Dienstverhältnis mehr, so ist derzeit nur die Einstufung als Hausfrau/Hausmann möglich. Finanziell gilt die Regelung gem. Annahmerichtlinien bei Hausfrauen/Hausmännern bis 1.000 EUR mtl.

Die versicherte Person **muss bestätigen**, dass sie **nicht arbeitssuchend** gemeldet ist.

3.1.9. Beamte

Wir bieten eine echte allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel als integralen Bestandteil der Bedingungen (ab Tarif BU PROTECT Komfort) ohne Mehrbeitrag an.

Wird die allgemeine Dienstunfähigkeit ärztlich bescheinigt und daher eine Entlassung oder Ruhestandsversetzung verfügt, erhält der Beamte die Leistungen.

Eine Absicherung der besonderen Dienstunfähigkeit für Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte (Vollzugsdienstunfähigkeit) ist optional im Tarif BU PROTECT Komfort einschließbar.

Für Beamte, die noch keinen vollständigen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung haben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Stufenabsicherung (nur für Lehrer mit dem Beamtenstatus auf Widerruf)
- Zwei-Vertrags-Regelung für alle Beamten auf Probe und Widerruf (Lang- und Kurzläufer-Modell)

Stufenabsicherung

Lehramtsanwärter / Lehramtsreferendare als Beamte auf Widerruf können bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung von max. 1.600 EUR monatlicher BU-Rente (Grundvertrag) die Stufenabsicherung vereinbaren. Wird die versicherte Person innerhalb von 26 Monaten nach Abschluss des Grundvertrags zum Beamten auf Probe ernannt, besteht das Recht, den Grundvertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung um eine weitere Berufsunfähigkeitsversicherung mit verkürzter Laufzeit (Stufenvertrag) zu ergänzen. Der Stufenvertrag darf maximal in Höhe des Grundvertrags beantragt werden; die monatliche Gesamrente ist auf maximal 2.500 EUR begrenzt. Die Vertragslaufzeit des Stufenvertrags beträgt 3 Jahre und die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zwei-Vertrags-Regelung (Lang- und Kurzläufer-Modell)

Alternativ gilt bei Beamten auf Widerruf und bei Beamten auf Probe sowie bei Sozialversicherungspflichtigen ohne Anwartschaft in den ersten 5 Jahren, dass die Pauschalgrenzen (siehe Abschnitt 3.5, Tabelle Pauschalgrenzen) mit einem zweiten Vertrag auf bis zu 70 % der Bruttobezüge aufgestockt werden können.

Die Laufzeit der BV ist auf den Zeitpunkt des voraussichtlichen Einsetzens der Anwartschaft auf Invaliditätsleistungen zu begrenzen und darf eine Versicherungsdauer von 5 Jahren bzw. das Endalter 40 Jahre nicht überschreiten.

3.1.10. Soldaten

Für die Zielgruppe der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr empfehlen wir den Abschluss im **Tarif BU PROTECT Bundeswehr**. Mit diesem Tarif bieten wir eine umfassende Absicherung bei Berufs- und Dienstunfähigkeit an. Er ist sowohl für Zeit- als auch Berufssoldaten verfügbar.

Alle Informationen zu diesem Tarif finden Sie [hier](#).

Die maximale versicherbare Rente ist gemäß Punkt 3.5 festgelegt. **Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) bei uns nicht versichert werden können.**

3.1.11. Junge Leute / Berufsstarter

Wir haben speziell für junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren eine zusätzliche Tariflinie namens **BU PROTECT young** entwickelt.

Diese bietet eine vollwertige Berufsunfähigkeitsabsicherung zu einem reduzierten Anfangsbeitrag an. Innerhalb dieser Tariflinie können sie die gewünschte Variante (Smart, Komfort, Komfort plus oder Prestige) wählen und in den ersten 10 Jahren einen niedrigeren Beitrag zahlen. Die maximale versicherbare Rente ist in Punkt 3.5 angegeben.

Für weitere Details zu dieser Tariflinie finden Sie alle Informationen [hier](#).

3.2. Medizinische Risikoprüfung

3.2.1. Risikovorabfragen

Einen Leitfaden hierzu finden Sie [hier](#).

Risikovorabfragen können Sie uns

- entweder vollständig anonymisiert (ohne Name, Adresse, Unterschrift – ausgenommen sind Anfragen mit einer reinen Berufsklasseneinstufung)
- oder mit einer unterschriebenen [Einwilligungserklärung](#)

zusenden.

Sollten Sie sich für die zweite Möglichkeit entscheiden ([Einwilligungserklärung](#)), bitten wir Sie, unsere Erklärung zu nutzen.

Bei Risikovorabfragen erfolgt keine Eintragung in die HIS-Datei (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft). Dies gilt auch für eingereichte Anträge.

3.2.2. Was ist wichtig bei Antragsstellung nach abgeschlossener Vorabfrage?

Vorabfragen dienen grundsätzlich einer ersten unverbindlichen Risikoeinschätzung. Erhalten wir im Rahmen der Antragsprüfung neue Informationen/Kenntnisse, erfolgt eine Neubewertung.

Unser Votum der Vorabfrage gilt vorbehaltlich folgender Unterlagen/Rahmenbedingungen:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag inkl. dessen Gesundheitserklärung
- sämtliche bereits im Rahmen der Vorabfrage eingereichte Unterlagen, vom Kunden gegengezeichnet
- die Angabe der Ticketnummer
- das vom Kunden unterzeichnete Votum der Vorabfrage (bei Ausschluss/Risikozuschlag)
- ggf. noch ausstehende Unterlagen, welche im Rahmen der Vorabfrage angefordert wurden
- die gewünschte Absicherungshöhe von 3.000 EUR mtl. für die BU und 2.500 EUR mtl. für die GF wird nicht überschritten
- Tarifabweichungen aufgrund des BMI/Rauchverhaltens (siehe Punkt 3.2.4)
- unsere Annahmerichtlinien

Eine finanzielle Prüfung wird von uns im Rahmen der Vorabfrage nicht durchgeführt. Dies erfolgt nur bei Antragsstellung (siehe Punkt 3.5).

3.2.3. Wie bewerten wir Vorerkrankungen?

Ergänzend zu den Angaben unter Punkt 3.2, möchten wir Ihnen auszugsweise eine Tendenzliste zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass diese Liste keine verbindlichen Entscheidungen darstellen kann. Es erfolgt immer eine individuelle Risikobeurteilung.

A = Annahme | **+** = Annahme (ggf. mit Erschwerung) | **-** = Erschwerung (evtl. Ablehnung) | **X** = Ablehnung

Allergien	-	Fragebogen Allergien/Unverträglichkeiten
Asthma	-	Fragebogen Erkrankungen der Lunge und Atemwege
Bandscheibenschaden/Vorfall	-	Fragebogen Wirbelsäule
Blasenentzündung (ausgeheilt)	A	-
Blinddarmentzündung (ausgeheilt)	A	-
Blinddarmentfernung (bereits durchgeführt)	A	-
Blutfetterhöhung	+	aktuelle, ggf. die zuletzt erhobenen Laborwerte (Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyzeride)
Bluthochdruck	+	Fragebogen Hypertonie und Angabe der letzten Blutdruckwerte
Colitis ulcerosa	-	Fragebogen Magen und Darm und den Befund der letzten Darmspiegelung mit Histologie
Covid-19-Infektion	-	Fragebogen Covid-19
Diabetes	X	-
Epilepsie	-	Fragebogen Epilepsie und den letzten neurologischen Kontrollbefund
Erkältungskrankheiten (akute Atemwegsinfekte, Nasennebenhöhlenentzündungen, grippale Infekte)	A	-
Frakturen	-	Fragebogen Erkrankungen des Bewegungsapparates , ggf. Befunde/Arztberichte/Krankenhausentlassungsberichte
Grauer und Grüner Star	-	Fragebogen Augenerkrankungen
Herzinfarkt	X	-
Hörminderung	-	Fragebogen Ohrenerkrankungen
Kniebeschwerden/-verletzungen	-	Fragebogen Gelenkerkrankungen
Kurzsichtigkeit	-	Fragebogen Augenerkrankungen
Laserbehandlung (Korrektur Fehlsichtigkeit)	-	Fragebogen Augenerkrankungen
Lungenentzündung (geheilt)	+	Fragebogen Erkrankungen der Lunge und Atemwege
Lupus erythematoses	X	-
Magen-Darm-Infekte (akut, geheilt)	A	-

Mandelentzündung-/ entfernung	A	-
Migräne	+	Fragebogen Kopfschmerzen
Morbus Bechterew	X	-
Morbus Crohn	X	-
Muttermal-/ Leberfleckentfernung (gutartig)	A	-
Multiple Sklerose	X	-
Nierenversagen (chronisch)	X	-
Refluxkrankheit	-	Fragebogen Magen-Darm und den Befund der letzten Magen- spiegelung mit Histologie
Rheumatoide Arthritis	X	
Rückenbeschwerden	-	Fragebogen Wirbelsäule
Schilddrüsenerkrankungen	+	Fragebogen Schilddrüse
Schleudertrauma	-	Fragebogen Unfallverletzungen
Skoliose ohne Atemprobleme	-	Fragebogen Wirbelsäule
Tinnitus	-	Fragebogen Ohrenerkrankungen
Unterleibsbeschwerden-/erkrankungen (Endometriose, Zysten)	-	Fragebogen Unterleib
Venenleiden/Krampfadern	-	Fragebogen Venen und Krampfadern
Zöliakie	+	Fragebogen Allergien/Unverträglichkeiten

Nachfolgende Fälle sind nicht angabepflichtig:

- Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikationen, Entbindung, Fehlgeburt
- Vorsorgeuntersuchungen zur Krebsfrüherkennung ohne krankhaften Befund und ohne Medikamentenverschreibung
- Zahnarztbesuche mit Zahnbehandlungen

3.2.4. BMI und Raucherverhalten

Bei unseren aktuellen Tarifen* handelt es sich um sogenannte „Preferred-Tarife“. Das bedeutet: Kunden, die einen gesunden Lebensstil führen, gemessen an BMI (Body-Mass-Index) und Rauchverhalten, zahlen einen geringeren Beitrag.

Diese Prüfung ist in unserem Angebotsberechnungsprogramm hinterlegt und wird automatisch vergeben. Dies wird im Angebot wie folgt ausgewiesen:

Der Beitrag wurde unter Einrechnung eines Risikozuschlags (Risikozuschlag 1) in Höhe von 12,00 % ermittelt (wegen BMI oder Rauchverhalten). Weicht der BMI stärker vom Normalwert ab, ist ein zusätzlicher Risikozuschlag erforderlich.

Eine Überprüfung kann bei einem geänderten Lebensstil (dauerhaft normaler BMI bzw. seit mind. einem Jahr Nichtraucher) jederzeit während der Vertragslaufzeit auf Wunsch des VN durchgeführt werden.

* Das betrifft die Tariflinien der BU PROTECT und die BU PROTECT young. Der Tarif BU PROTECT Bundeswehr ist kein „Preferred-Tarif“. In diesem Tarif findet keine Unterscheidung nach dem Rauchverhalten statt.

3.2.5. Gentests

Die genetische Diagnostik ist Bestandteil der ärztlichen Versorgung und ermöglicht den Nachweis einer erblich bedingten Krankheit oder Krankheitsdisposition.

Genetische Untersuchungen (besser bekannt als Gentests) unterscheidet man – vereinfacht gesagt – in prädiktiv und diagnostisch:

- prädiktiv ist ein Gentest, wenn die untersuchte Person zum Zeitpunkt der Untersuchung noch keine Symptome einer Erkrankung zeigt
- diagnostische Gentests werden erst bei Vorliegen von Beschwerden, einer bestehenden Erkrankung oder einer klinischen Verdachtsdiagnose durchgeführt

Diagnostische Gentests und die dazugehörigen Behandlungen sind angabepflichtig. Hintergrund ist, dass hier gesundheitliche Beeinträchtigungen vorlagen, aufgrund derer solch ein Test veranlasst wurde.

Bei prädiktiven Gentests wird wie folgt unterschieden:

Bis zu einer Rente von 2.500 EUR mtl. sind **keine prädiktiven Gentests** erforderlich. Wir verlangen weder solche Untersuchungen und Analysen, noch verwenden wir deren Ergebnisse oder Daten.

Bei einer Rente von **mehr als 2.500 EUR monatlich** müssen auch die **Ergebnisse prädiktiver Gentests vorgelegt werden**.

3.2.6. Untersuchungsgrenzen

Die Grenzen beziehen sich nur auf das Risiko, das wir zeichnen, nicht auf Fremdverträge.

Natürliches Alter bei Antragseingang	Erforderliche Unterlagen	BU-Rente
Bis 50 Jahre	A Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	bis 3.000 EUR
	B Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, NT-ProBNP oder alternativ EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	3.001 – 4.999 EUR
	C Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, generell EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	ab 5.000 EUR
Ab 51 Jahre	A Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	bis 2.500 EUR
	B Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, NT-ProBNP oder alternativ EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	2.501 – 3.999 EUR
	C Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, generell EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	ab 4.000 EUR

3.3. Sport- und Freizeitaktivitäten

Sport- und Freizeitaktivitäten können bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ebenfalls eine starke Rolle spielen. Dies ist jedoch individuell zu prüfen und zu beurteilen. Bitte verwenden Sie hierzu die entsprechenden Fragebögen.

Diese finden Sie unter <https://www.diebayerische.de/beraterportal/downloads>

Bitte wählen Sie die Produktart „Berufsunfähigkeitsversicherung“ und die Dokumentenart „Fragebögen“ aus.

Freizeitsportarten, welche dem durchschnittlichen Amateurfreizeitsport entsprechen, sind zuschlagsfrei mitversichert. Das wären zum Beispiel:

- Fußball
- Handball
- Ski-/Snowboardfahren auf gesicherten Pisten

Aufgrund folgender Sportarten ist keine Annahme möglich:

- Langstreckenrennen im Automobilrennsport (Dauer von über 6 Stunden)
- Bergsport mit Alleingängen bei Bergen über 5.300 Meter
- Motocross
- Vielseitigkeitsreiten mit Turnieren der Klasse M oder höher
- Downhillskating
- Solotauchen mit Geräten oder Rebreather-Tauchen

Bitte beachten, dass bei Trendsportarten und neuen Sportarten immer eine individuelle Entscheidung erfolgt.

3.4. Ausland

3.4.1. Auslandsrisiken

Die Welt ändert sich schnell und ständig. Daher müssen auch Auslandsrisiken ständig neu bewertet und eingeschätzt werden. Daher ist eine pauschale Aussage für Auslandsrisiken leider nie möglich (bitte beachten Sie hierzu die Frage III.1. der Risiko- und Gesundheitserklärung unseres Antrages). Gerne können wir Ihnen jedoch eine für den Kunden und dessen Reise(n) individuelle Risikoeinschätzung mitteilen. Bitte lassen Sie daher den Kunden / die Kundin noch den Fragebogen zu Auslandsreisen ausfüllen und gegenzeichnen (den Fragebogen finden Sie [hier](#)).

3.4.2. Nicht in Deutschland ansässige Kunden

Leider können wir aus rechtlichen Gründen keine Verträge mit Kunden abschließen, bei denen sich der Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt außerhalb von Deutschland befindet. Kunden, die sich jedoch temporär im Ausland aufhalten (z. B. Auslandssemester, Grenzarbeiter mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, Projektarbeiten in anderen Ländern) und weiterhin eine deutsche Adresse und ein deutsches Konto besitzen, können Verträge mit uns abschließen.

3.5. Finanzielle Angemessenheitsprüfung

Grundsätzlich soll die Summe **aller bei Berufsunfähigkeit** zu erwartenden Rentenleistungen einen gewissen Prozentsatz des Bruttoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Richtgröße für versicherbare BUZ/BV-Barrenten sind folgende Höchstbeträge vorgesehen:

- 60% des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahre bei Selbstständigen

- 60 % des Bruttojahresarbeitseinkommens bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern
- 30 % der Bruttojahresbezüge bei Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchenbeamten

Zu berücksichtigen sind sonstige Ansprüche, z. B. aus bestehenden Vorversicherungen, betrieblichen oder berufsständischen Versicherungen.

Bei BU-Barrenten über 2.500 EUR sind auch die [Zusatzklärungen zur beruflichen Tätigkeit / Einkommen](#) einzureichen. Bei BU-Barrenten über 3.000 EUR sind zusätzlich detaillierte Angaben von unabhängiger Stelle zum Einkommen der letzten 3 Jahre (z. B. bei Angestellten die Dezember-Abrechnungen oder Steuerbescheide der letzten 3 Jahre/bei Selbstständigen Steuerbescheid oder GuV/bei Beamten Bezügemitteilung oder Steuerbescheid) erforderlich.

Pauschalgrenzen BU und GF								
Berufsstatus	Schüler	Azubis	Studenten	Hausfrau/-mann	Ange-stellte	Selbstständige	Beamte	Soldaten
Pauschalgrenzen	1.500 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1.000 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR; Existenzgründer bei Ärzten / Anwälten / Wirtschaftsprüfern / Notaren von 2.500 EUR	Besoldungsstufenabhängig: bis A8 1.250 EUR ab A9 1.600 EUR Für Teilzeit gilt: 1.250 EUR - unabhängig von Grad der Teilzeit bei einer Teilzeit >= 75 % akzeptieren wir ab A9 die Pauschalgrenze 1.600 EUR	Zeitsoldaten und Zeitsoldaten (Stabsdienst) 1.700 EUR Berufssoldaten und Berufssoldaten (Stabsdienst) Besoldungsstufenabhängig: bis A7 1.250 EUR ab A8 1.700 EUR Für Teilzeitangestellte Soldaten gilt: 1.250 EUR - unabhängig von Grad der Teilzeit bei einer Teilzeit >= 75 % akzeptieren wir ab A8 die Pauschalgrenze 1.700 EUR

4. Erhöhungsmöglichkeiten (ohne erneute Gesundheitsprüfung)

4.1. Dynamik – Leistungserhöhung durch Beitragsdynamik

Bei Antragsstellung kann eine Beitragsdynamik vereinbart werden. Dadurch werden Beitrag und Versicherungsleistungen jährlich erhöht. Abhängig vom Beruf kann ein fester Prozentsatz zwischen 2 % und 5 % für die jährliche Steigerung des Beitrags vereinbart werden. Der jeweils mögliche Dynamiksatze ist im Angebotsprogramm hinterlegt.

Die Erhöhungen erfolgen i. d. R. längstens bis zum Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- Ablauf der Beitragszahlungsdauer
- Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 55 Jahren des Versicherten
- erstmaliges Erreichen bzw. Übersteigen der versicherten Rente der im jeweiligen Vertragsjahr geltenden Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG RV)**

Der Versicherungsnehmer kann jeder vorgeschlagenen Erhöhung widersprechen. Die Bayerische räumt ihm für den Widerspruch eine Frist bis zum Ende des ersten Monats des neuen Versicherungsjahres ein. Ist eine Erhöhung 3 Mal hintereinander entfallen, erfolgt keine weitere Erhöhung und das Recht auf weitere Erhöhungen erlischt damit.

** Die o.g. Regelung gilt für alle Tarife ab 2019. Für Verträge, die vorher abgeschlossen wurden, gilt weiterhin eine vertragsindividuelle, einkommensabhängige Höchstgrenze.

4.2. Erweiterungsgarantie

Mit der Erweiterungsgarantie haben Schüler, Auszubildende und Studierende das Recht, ohne erneute Gesundheitsprüfung:

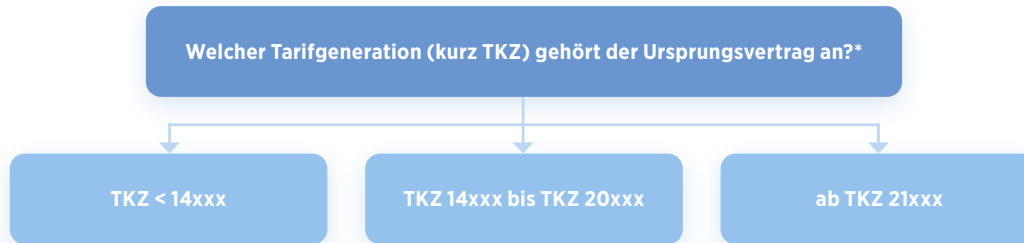
- die Berufsgruppeneinstufung überprüfen zu lassen und
- die Beitragsdynamik nachträglich einzuschließen oder die bestehende Beitragsdynamik zu erhöhen

Details zu den Anlässen und Voraussetzungen für die Ausübung der Erweiterungsgarantie finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen des abgeschlossenen Tarifes.

4.3. Nachversicherungsgarantien

Hierbei ist auf die Tarifgeneration/Tarifkennziffer (kurz: TKZ) zu achten. Die Nachversicherung wird im Bedingungswerk des Hauptvertrags geregelt.

Das richtige Angebot und der passende Antrag für die BU-Nachversicherung



* Wissen Sie nicht, wo Sie die TKZ finden? Unser Vertriebspartner-Center hilft Ihnen bei der Angebotserstellung und stellt Ihnen die benötigten Formulare zur Verfügung.

Wo finde ich die TKZ eines Bestandsvertrags?

Am einfachsten finden Sie die TKZ [hier](#).

Sie können sich mit Ihren Log-in-Daten einloggen und die Suchfunktion nutzen.

TKZ < 14xxx		TKZ < 14xxx		TKZ < 14xxx	
▼ Allgemeine Vertragsdaten		▼ Allgemeine Vertragsdaten		▼ Allgemeine Vertragsdaten	
Kundennummer	12345ABC	Kundennummer	12345ABC	Kundennummer	12345ABC
Versicherungsnehmer	Max Mustermann	Versicherungsnehmer	Britta Musterfrau	Versicherungsnehmer	Eve Muster
1. versicherte Person	Max Mustermann	1. versicherte Person	Britta Musterfrau	1. versicherte Person	Eve Muster
Status	aktiv	Status	aktiv	Status	aktiv
TKZ	9709	TKZ	18709	TKZ	21709
Netto-Gesamtbeitrag	15,18 EUR	Netto-Gesamtbeitrag	17,24 EUR	Netto-Gesamtbeitrag	420,56 EUR
Netto-Gesamtbeitrag	27,60 EUR	Netto-Gesamtbeitrag	28,03 EUR	Netto-Gesamtbeitrag	683,83 EUR
Zahlungsweise	monatlich	Zahlungsweise	monatlich	Zahlungsweise	jährlich

Haben Sie keine Direktanbindung? Dann rufen Sie uns einfach an.

Tarifkennzeichnung < 14xxx

Für diese älteren Tarifgenerationen gibt es keine ereignisUNabhängige, sondern nur ereignisabhängige Nachversicherungsoptionen.

Für die Erstellung eines Angebots benötigen wir folgende Angaben:

- die Versicherungsnummer des Bestandsvertrags
- den aktuellen Berufsstatus (z. B. Angestellte, Selbstständige, bei Beamten auch den aktuellen Status wie z. B. Beamte auf Probe)
- aktuelles Brutto- und Nettoeinkommen pro Monat
- die gewünschte Höhe der Erhöhung

Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Tariffkennzeichnung 14xxx bis einschließlich 20xxx

Für diese Tarifgenerationen gibt es folgende Nachversicherungsoptionen:

TKZ	14709	14719	14809	15709	15719	15809	16729	16809	17709	17719	17729	17809	18709	18719
ereignis-abhängige NV	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ereignis-UNabhängige NV	✗	✗	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗

TKZ	18729	18809	19708	19718	19728	19808	20708	20709	20718	20719	20728	20729	20808	20809
ereignis-abhängige NV	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ereignis-UNabhängige NV	✗	✓	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓

Für die Erstellung eines Angebotes benötigen wir folgende Angaben:

- die Versicherungsnummer des Bestandsvertrags
- den aktuellen Berufsstatus (z. B. Angestellte, Selbstständige, bei Beamten auch den aktuellen Status wie z. B. Beamte auf Probe)
- aktuelles Brutto- und Nettoeinkommen pro Monat
- die gewünschte Höhe der Erhöhung

Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Tariffkennzeichnung ab 21xxx

Für diese Tarifgenerationen (betrifft BU und BU young) gibt es folgende Nachversicherungsoptionen:

- Tarifstufe Smart: nur ereignisabhängige Nachversicherung möglich
- Tarifstufen BU PROTECT Komfort, Komfort plus und Prestige: sowohl eine ereignisUNabhängige als auch alle ereignisabhängigen Nachversicherungen möglich

Für die Erstellung eines Angebotes benötigen wir folgende Angaben:

- die Versicherungsnummer des Bestandsvertrags
- den aktuellen Berufsstatus (z. B. Angestellte, Selbstständige, bei Beamten auch den aktuellen Status wie z. B. Beamte auf Probe)
- aktuelles Brutto- und Nettoeinkommen pro Monat
- die gewünschte Höhe der Erhöhung

Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

4.4. Wie wird die Nachversicherung beantragt?

Die Voraussetzungen und Anlässe für die jeweilige Nachversicherung finden Sie in den Versicherungsbedingungen des zugrunde liegenden Bestandsvertrags.

Bei Tarifen vor 10/2020 ist darauf zu achten, dass die Nachversicherung ein eigenständiger Vertrag ist und daher auch ein Angebot nach unserer aktuellen Tarifgeneration notwendig ist. Dieses können Sie in unserer [Tarifsoftware](#) selbst berechnen oder gerne bei uns anfordern.

Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Bei Tarifen nach 10/2020 erfolgt die Nachversicherung im Bestandsvertrag. Daher ist die Angebotsberechnung in unserer Tarifsoftware nicht möglich. Das Erhöhungsangebot können Sie bei uns anfordern. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, das richtige Formular zu verwenden. Ebenfalls ist bei ereignisabhängigen Nachversicherungen darauf zu achten, dass wir geeignete Nachweise für das Ereignis benötigen. Bei Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter. Weitere Informationen finden Sie auf unserem [Infoblatt](#).